

## Niederschrift

über die IX/013. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 16.02.2017, um 17:03 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzende

1. Frau Marianne Pohle

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Herbert Dieckmann für Frau Bianca Dausend
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Egon Schrezenmaier

#### SPD-Fraktion

6. Herr Ralf Haarmann
7. Herr Hans Haberschuss
8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Thomas Klüh
10. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
11. Frau Angelika Schröder

#### Fraktion Die Grünen

12. Frau Andrea Hosang
13. Herr Maximilian Reinert

#### WfS-Fraktion

14. Herr Andreas Czichowski

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

15. Frau Bettina Brennenstuhl Beigeordnete und Kämmerin
16. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter Finanzen, Beteiligungen,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung
17. Herr Reinhard Lambio Bereichsleiter Finanzdienste und Beteiligun-  
gen
18. Herr Adrian Mork Fachbereichsleiter IV  
von 17.56 Uhr bis 19.14 Uhr

19. Frau Jutta Pentling Fachdienstleiterin Zentrale Verwaltung, Bürgerdienste, Ratsangelegenheiten  
von 17.06 Uhr bis 17.53 Uhr
20. Herr Christian Struwe Bereichsleiter Zentrale Dienste  
von 17.06 Uhr bis 17.53 Uhr

**Schriftführerin**

21. Frau Regina Temme

**Gäste**

22. Herr Christoph Gutzeit Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)  
von 18.01. Uhr bis 19.14 Uhr

**Entschuldigt:**

23. Herr Guntram Nies-von Colson
24. Herr Dieter Reichwald

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:03 Uhr  
b) geschlossen um 19:30 Uhr

**Tagesordnung**

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung von Befangenheit
4. Einwohnerfragestunde

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 5.  | Nachnutzung der Realschule am Stadtpark<br>Vorherige Zustimmung zur Leistung dazu erforderlicher außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017<br>- Drucksache wird nachgereicht | <b>IX/0538</b> |
| 6.  | - Verlagerung Grundschule Ergste zum Standort Am Derkmannsstück<br>Zustimmung zur Leistung dazu erforderlicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017         | <b>IX/0545</b> |
| 7.  | - Neubau Aula / Mensa FBG<br>Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017  | <b>IX/0534</b> |
| 8.  | - Energetische Sanierung Gesamtschule Gänsewinkel<br>Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017  | <b>IX/0535</b> |
| 9.  | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2016 - 31.12.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen   | <b>IX/0522</b> |
| 10. | Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Rates für Haushaltsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden                                   | <b>IX/0526</b> |
| 11. | Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2017   | <b>IX/0524</b> |
| 12. | Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW  | <b>IX/0527</b> |
| 13. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung  |                |
| 14. | Informationen und Anfragen   |                |

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende weist auf die Tischvorlage (Drucksache Nr. IX/0538 –Verlagerung Grundschule Ergste zum Standort Am Derkmannsstück; Zustimmung zur Leistung dazu erforderlicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017) als Ergänzung zur Tagesordnung als neuer TOP 6 hin.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

### **3. Feststellung von Befangenheit**

---

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

### **4. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

### **5. Nachnutzung der Realschule am Stadtpark Vorherige Zustimmung zur Leistung dazu erforderlicher außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 - Drucksache wird nachgereicht Vorlage: IX/0538**

---

Herr Struwe als Vorsitzender der Projektgruppe „Realschule am Stadtpark“ erläutert den Inhalt der Vorlage.

Frau Pentling ergänzt, dass der Druck, Personal unterzubringen, im Laufe der Jahre nicht abgenommen habe, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Personalstärke in den vergangenen Jahren größer geworden sei und aufgrund der noch hinzukommenden Aufgaben größer werden wird. Sie gibt auch zu bedenken, dass durch die Dachsanierung (incl. Brandschutz) des Rathauses I Personal längerfristig anderweitig untergebracht werden müsse.

Herr Haberschuss moniert die undifferenzierte Kostenaufstellung und kurzfristige Zurverfügungstellung der Vorlage. Er hinterfragt weiter, wie die Sanierung des Rathauses I finanziert werden solle, wenn die Mittel zur Kostendeckung der Maßnahme Realschule am Stadtpark verwandt werden. Frau Pentling erwidert, dass auf Wunsch den Fraktionen bis zum 20.02.2017 eine detaillierte Kostenaufstellung zur Verfügung gestellt werde.

Die Vorsitzende bemerkt, um eine Vorlage mit diesem Kostenvolumen beschließen zu können, gehöre eine detaillierte Kostenaufstellung dazu.

Herr Holtmann erläutert, dass in diesem Jahr mit der Sanierung des Rathauses I nicht begonnen werden könne. Diese Maßnahme werde ganz regulär in der Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt. Ein Teil der Rathaussanierung werde mit Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenfinanziert, die durch eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme jedoch nicht verfallen.

Herr Schrezenmaier schließt sich dem Vortrag von Herrn Haberschuss an und ergänzt, dass zukünftig kurzfristig vorgelegte Vorlagen keine Akzeptanz mehr finden werden und regt an, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Rat weiterzuleiten.

Frau Schröder sowie Frau Hosang stimmen den Ausführungen von Herrn Haberschuss ebenfalls zu. Frau Schröder hinterfragt weiter, ob Alternativen zum Umbau der Realschule am Stadtpark geprüft worden seien. Frau Pentling führt aus, dass als eine Alternative die Umnutzung der Fraktionsräume in Büroarbeitsplätze denkbar wäre. Eine solche Diskussion wurde vor Jahren bereits schon einmal geführt.

Herr Czichowski sieht die Beschlussvorlage nicht als entscheidungsreif an und fordert, die Fraktionen rechtzeitig bei mit erheblichen Kosten verbundenen Maßnahmen einzubeziehen. Er möchte ferner wissen, was mit den dann freigezogenen Büros im Rathaus II geschehe. Werde eine Weitervermietung angestrebt? Frau Pentling erwidert, dass mit dem Eigentümer noch keine Gespräche geführt worden seien, da die Verwaltung erst das Votum der Politik abwarten wolle.

**nachrichtlich:** Eine detaillierte Kostenaufstellung wurde als Anlage 2 zur Drucks.-Nr. IX/0538 vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen. Es wird keine Empfehlung an den Rat ausgesprochen.

**6. - Verlagerung Grundschule Ergste zum Standort Am Derkmannstück  
Zustimmung zur Leistung dazu erforderlicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: IX/0545**

---

Herr Mork stellt den Inhalt der Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder kritisieren, dass die Vorlage viel zu kurzfristig vorgelegt worden und nicht informativ genug sei.

Herr Böhmer stellt fest, dass auch bei dieser Vorlage aufgrund der fehlenden Kostentransparenz keine Entscheidung möglich sei und die Vorlage vom AWF nur zur Kenntnis genommen und ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen werden könne.

Herr Haberschuss und Herr Schrezenmaier schließen sich den Ausführungen an.

Herr Czichowski fragt, inwieweit Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung verwendet werden sollen.

Frau Hosang befürchtet weitere Folgekosten, die jetzt noch nicht absehbar seien und hofft, dass die Maßnahme zu einem guten Ende gebracht werden könne.

Herr Mork sagt eine neue Sitzungsvorzulage mit detaillierter Kostenaufstellung und Zeitplan zu.

Herr Holtmann stellt klar, dass bisher keine Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen worden seien. Aus Sicht der Kämmerin bestehe das Problem, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr hohe Haushaltsüberschreitungen gedeckt werden mussten. Es bestehe

somit die Gefahr, dass bei weiteren Haushaltsüberschreitungen im späteren Jahresverlauf keine Deckungsmöglichkeiten mehr vorhanden sein könnten. Aus diesem Grunde könnte eine Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Verlagerung der Grundschule Ergste aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sinnvoll sein. Mit dem Beschlussvorschlag werde hierüber aber nicht abschließend entschieden. Eine Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel „Gute Schule 2020“ hat letztlich der Rat der Stadt Schwerte zu treffen.

**nachrichtlich:** Eine detaillierte Kostenaufstellung wurde den Ausschussmitgliedern in der Erg.-Vorlage IX/0545/1 zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen. Es wird keine Empfehlung an den Rat ausgesprochen.

7. - **Neubau Aula / Mensa FBG**  
**Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: IX/0534**
- 

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der AWF empfiehlt dem Rat, der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 95.000 EUR zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**(Abstimmung ohne Herrn Böhmer)**

8. - **Energetische Sanierung Gesamtschule Gänsewinkel**  
**Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: IX/0535**
- 

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der AWF empfiehlt dem Rat, der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 278.000 EUR zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**(Abstimmung ohne Herrn Klüh)**

**9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2016 - 31.12.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen**  
**Vorlage: IX/0522**

---

Frau Hosang hinterfragt zu lfd. Nr. 11, welche Brücke gemeint sei. Die Frage wird im Protokoll beantwortet.

Herr Czichowski fragt nach, ob es zu lfd. Nr. 2 Zuschüsse oder Beihilfen gäbe. Auch diese Frage wird im Protokoll beantwortet.

Er wünscht ferner zu wissen, ob zu lfd. Nr. 13 der Deckungsvorschlag „Vergrößerung Elsebach-Durchlässe“ verwandt werden könne, da seiner Ansicht nach die Vergrößerung der Durchläufe aufgrund der Überschwemmungsgefahr erforderlich sei. Die Antwort erfolgt im Protokoll.

*nachrichtlich zu lfd. Nr. 2:* Fördermittel für den Stuhl konnten nicht akquiriert werden, da der betroffene Beschäftigte nicht schwerbehindert im Sinne des SGB IX (wenigstens 50 Prozent) ist. Vor Beschaffung speziell attestierter Büroausstattungen wird eine Drittförderung verwaltungsseitig geprüft.

*nachrichtlich zu lfd. Nr. 11:* Die Brücke befindet sich östlich des Gänsewinkels in Verlängerung der Gotenstraße. Es ist eine Brücke für den Geh- und Radverkehr, deren marode Holzkonstruktion jetzt erneuert und durch eine Aluminiumkonstruktion ersetzt wird.

*nachrichtlich zu lfd. Nr. 13:* Die Maßnahme „Vergrößerung der Elsebach-Durchlässe“ müsse weiterhin durchgeführt werden. Durch Zuständigkeitswechsel bei der Bezirksregierung verzögert sich die Maßnahme derart, dass nach Planungsgenehmigung im Jahr 2017 die Mittel für die Ausführungsarbeiten ab dem Jahr 2018 neu angemeldet werden. Aus diesem Grund werden die nicht benötigten Mittel im Jahr 2017 zur Deckung vorgeschlagen.

Die von der Kämmerin in der Zeit vom 01.10.2016 – 31.12.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**10. Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Rates für Haushaltsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden**  
**Vorlage: IX/0526**

---

Herr Czichowski fragt im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Verwaltung nach, ob es sinnvoll sei, einen Betrag als Höchstgrenze festzulegen. Frau Brennenstuhl entgegnet, dass eine Höchstgrenze für die Entscheidungsbefugnis nicht praktikabel sei, da bei Überschreitung der Höchstgrenze keine zeitnahen Entscheidungen getroffen werden können.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Für im Haushaltsjahr 2017 erforderliche Haushaltsüberschreitungen, die sich aus der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden ergeben, überträgt der Rat der Stadt Schwerte seine Entscheidungsbefugnis auf die Kämmerin. Die durch die Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat in den jeweils darauf folgenden Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0  
(Abstimmung ohne Herrn Haarmann)**

**11. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: IX/0524**

---

Die von der Kämmerin am 13.12.2016 verhängte Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2017 für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zur Kenntnis genommen.

**12. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW  
Vorlage: IX/0527**

---

1. Die gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. **206.416,48** EUR werden gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Die gem. § 22 Abs.1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. **4.178.847,18** EUR werden gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

**13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

**Optionserklärung gem. § 2 b UStG**

Herr Holtmann berichtet, dass die Optionserklärung fristgemäß abgegeben worden sei. Die Eingangsbestätigung des Finanzamtes liege ebenfalls vor. Z. Z. würden alle Verträge der Stadt Schwerte nach öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Grundlage geprüft. Danach werde mit einem Steuerberater analysiert, in welchen Fällen eine Umsatzsteuerpflicht entstehe und welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit keine Umsatzsteuerpflicht begründet werde.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der KDVBZ**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der KDVBZ wurde geschlossen und im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht, so dass sie jetzt wirksam ist.

**Gründung Immobilien Entwicklungsgesellschaft (IEG)**

Die Gesellschafter haben am 10.02.2017 den Gründungsbeschluss sowie den Gesellschaftsvertrag unterzeichnet. Sie werden dem Amtsgericht zwecks Eintragung in das Handelsregister zugeleitet. Nach Eintragung in das Handelsregister ist die Gesellschaft handlungsfähig.



## 14. Informationen und Anfragen

---

### **Klage gegen den GFG-Bescheid 2017**

Herr Holtmann informiert, dass, wie auch in den vergangenen Jahren, Klage gegen den GFG-Bescheid 2017 eingereicht worden sei. Die Verfahren sind alle noch anhängig.

Er erläutert, dass das Land NRW die Einwohnerzahlen nach statistischen Erhebungen geschätzt habe. Es kommt zu einem deutlich anderen Ergebnis als die Stadt Schwerte (1.400 Einwohner weniger). Da Schlüsselzuweisungen u. ä. auf Einwohnerzahlen abstellen, entgeht der Stadt Schwerte in diesem Jahr ein Betrag von ca. 970.000,-- €.

Frau Schröder hinterfragt, ob für die Verfahren der vergangenen Jahre eine Untätigkeitsklage in Betracht komme. Die Antwort erfolgt im Protokoll

*nachrichtlich:* Eine Entscheidung über die anhängigen Klagen gegen die GFG-Bescheide hängen von dem Ausgang des Klageverfahrens gegen den sog. Zensusbescheid ab. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann auch noch nicht über die Klagen gegen die GFG-Bescheide entschieden werden. Eine Untätigkeitsklage hätte zudem aufgrund des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit aus Art. 97 Abs. 1 GG keine Aussicht auf Erfolg.

### **Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2017**

Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2017 ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 19.12.2016 erteilt worden.

### **Terminplanung Haushalt 2018/2019**

Herr Holtmann teilt die wichtigsten Daten des Terminrasters für die Haushaltsaufstellung mit:

Der Haushaltsplanentwurf 2018/2019 werde in der Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 05.07.2017 eingebracht. Anschließend erfolgen im September 2017 die Beratungen in den Fachausschüssen. Der neue Haushalt 2018/2019 soll in der Ratssitzung am 27.09.2017 verabschiedet werden.

---

Pohle  
Vorsitzende

---

Temme  
Schriftführerin